

Kinderschutzkonzept für den Golzower Karnevalsclub e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Prämbel
2. Ziele des Kinderschutzkonzepts
3. Positionierung des Vereins
4. Verantwortung und Zuständigkeit
5. Präventionsmaßnahmen
6. Risikoanalyse
7. Schutz vor Übergriffen und Diskriminierung
8. Beschwerdemanagement
 - 8.1. Anlaufstellen für Beschwerden
 - 8.2. Ablauf des Beschwerdesystems

- 8.3. Anonymität und Vertraulichkeit
- 8.4. Schutz vor negativen Konsequenzen
- 8.5. Regelmäßige Evaluierung des Systems
- 8.6. Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung des Systems
- 9. Regelungen zur Nutzung von Medien und digitalen Angeboten
- 10. Weiterentwicklung des Konzepts
- 11. Abschluss
- 12. Anhang

1. Präambel

Der Golzower Karnevalsclub e.V. setzt sich aktiv und präventiv für den Kinderschutz ein. Unser Verein ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche gemeinsam Spaß haben, ihre kreativen Fähigkeiten entfalten und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Dabei steht die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets an oberster Stelle. Unser Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, ein sicheres Umfeld zu schaffen und mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen. Wir achten die Würde, die Rechte und die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und handeln im Umgang mit ihnen stets respektvoll und vertrauensvoll.

Im Falle von Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern setzen uns aktiv für den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch ein. Wir verpflichten uns, diese Verantwortung ernst zu nehmen und die Kinder und Jugendlichen in unserer Obhut bestmöglich zu unterstützen und zu schützen.

2. Ziele des Kinderschutzkonzepts

Unser Ziel ist es, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Wir möchten alle Mitglieder und Verantwortlichen für die Bedeutung des Kinderschutzes sensibilisieren und Maßnahmen ergreifen, um Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung vorzubeugen. Außerdem wollen wir klare

Regelungen für den Umgang mit Beschwerden und Verdachtsmomenten festlegen, um bei Problemen schnell und effektiv handeln zu können

3. Positionierung des Vereins

Im Zusammenhang mit dem Karnevalssport gab es in der Vergangenheit mehrfach Kindeswohlgefährdende Vorfälle. Der Vorstand des GKK hat sich dieser Thematik angenommen und einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten berufen. Mit der Konzeption für Kinder- und Jugendschutz werden klare Regelungen und Verfahrensweisen beschlossen. Alle ehrenamtlich Tätigen des Vereins sind aufgefordert diese Konzeption einzuhalten und entsprechend umzusetzen. Der GKK ist sich der Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Verein bewusst.

4. Verantwortung und Zuständigkeit

Das Kinderschutzkonzept wird von einem speziellen Kinderschutzteam überwacht, das aus den/der Kinderschutzbeauftragten und den Mitgliedern des Vorstands besteht. Dieses Team ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts. Es sorgt dafür, dass alle Maßnahmen im Sinne des Kinderschutzes ordnungsgemäß durchgeführt und regelmäßig überprüft werden.

Der/Die Kinderschutzbeauftragte/r ist: Pauline Siegel

*Adresse: Krahner Hauptstraße 22
14797 Kloster Lehnin*

E-Mail: kinderschutz@golzower-karneval.de

5. Präventionsmaßnahmen

- **Schulungen und Fortbildung:** Der/Die Kinderschutzbeauftragte wird regelmäßig in Kinderschutzthemen geschult. Hierzu gehören auch Workshops zu Themen wie Gewaltprävention, Wahrnehmung von Anzeichen von Missbrauch und den richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Im Anschluss vermittelt der/die Kinderschutzbeauftragte ihr neuerlangtes Wissen an die Trainer und Betreuer sowie an den Vorstand.
- **Ehrenkodex:** Alle Trainer, Betreuer sowie der Vorstand sind verpflichtet, einen Ehrenkodex zu unterzeichnen, der klare Richtlinien für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen festlegt. Dieser Verhaltenskodex umfasst insbesondere

den respektvollen Umgang, Grenzen und Privatsphäre sowie den Umgang mit Nähe und Distanz. (siehe Anhang 1)

- **Zugangskontrollen:** Vor der Aufnahme in das Trainer- und Betreuerteam müssen alle Mitglieder ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, um sicherzustellen, dass keine relevanten Vorstrafen (z. B. im Bereich sexuellen Missbrauchs oder Gewalt) vorliegen.
- **Aufsichtspflicht:** Für alle Kinder- und Jugendaktivitäten wird immer eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen gestellt, die eine angemessene Betreuung gewährleisten sowie bei Trainingseinheiten als auch bei Auftritten.

6. Risikoanalyse

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des Kinderschutzes wird von den/der Kinderschutzbeauftragten eine regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt, um potenzielle Gefährdungen für die Kinder und Jugendlichen im Karnevalsverein zu erkennen und präventiv gegenzusteuern. Diese Analyse umfasst folgende Leitfragen:

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet der Verein?
- Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe an Kindern und Jugendlichen zuständig?
- Wie wird der Austausch unter den Mitgliedern gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Welche besonderen Gefahrenmomente bestehen (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?
- Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten der Trainings- und Auftrittsstätte?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen sind Kinder und Jugendliche vor Ort unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre dieser geschützt?
- Wie erleben Kinder und Jugendliche unseren Verein?

- Wie erleben sie uns als Mitglieder?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?
- An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
- Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

7. Schutz vor Übergriffen und Diskriminierung

Der Golzower Karnevalsclub sorgt dafür, dass alle Aktivitäten in sicheren und gut kontrollierten Räumlichkeiten stattfinden. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Infrastruktur, wie z. B. die sichere Anordnung von Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsbereichen. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen wird nicht toleriert. Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.

Zur Förderung einer sicheren Umgebung gehören auch klare Kommunikationswege. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, bei Problemen oder Verdachtsmomenten direkt auf vertrauenswürdige Ansprechpersonen im Verein zuzugehen, die sofortige Maßnahmen einleiten können. Weiterhin werden alle Kinder und Jugendlichen in altersgerechter Weise über ihre Rechte aufgeklärt, damit sie wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

8. Beschwerdemanagement

Im Golzower Karnevalsclub e.V. möchten wir sicherstellen, dass sich alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein sicher, respektiert und wohl fühlen. Wenn Kinder oder Jugendliche ein Problem haben oder sich in irgendeiner Weise ungerecht behandelt fühlen, bieten wir ihnen ein einfaches, transparentes und vertrauliches Beschwerdesystem an. Dieses System soll den Kindern ermöglichen, ihre Sorgen und Probleme auf eine sichere Art und Weise zu äußern, damit sie ernst genommen und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können. Das Ziel ist es, das Vertrauen der Kinder zu stärken und eine kontinuierliche Verbesserung des Vereinsumfelds zu gewährleisten. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und systematisch bearbeitet, um die bestmögliche Lösung zu finden.

8.1. Anlaufstellen für Beschwerden

Es gibt mehrere vertrauenswürdige Ansprechpersonen, an die sich die Kinder im Falle einer Beschwerde wenden können:

- **Vertrauenspersonen im Verein:** Diese sind Personen, die Kinder in schwierigen Situationen unterstützen können. Dazu gehören Trainer, Betreuer und ausgewählte Vereinsmitglieder, die im Umgang mit Beschwerden und Kinderschutz geschult sind.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte:** Kinder können sich auch an ihre Eltern oder andere vertrauenswürdige Erwachsene außerhalb des Vereins wenden. Die Eltern können dann die Beschwerde weiterleiten oder im Namen des Kindes eine Lösung anstreben.
- **Externe Anlaufstellen:** Im Falle von schwerwiegenden Problemen, bei denen externe Unterstützung benötigt wird, gibt es Kontakte zu Beratungsstellen oder Kinderschutzorganisationen. Diese bieten Unterstützung und begleiten die Kinder durch den Prozess.

8.2. Ablauf des Beschwerdesystems

Wenn ein Kind eine Beschwerde hat, kann es den folgenden, unkomplizierten Ablauf nutzen:

- **Schritt 1: Beschwerde äußern**

Das Kind kann seine Beschwerde mündlich oder schriftlich äußern. Wenn das Kind Schwierigkeiten beim Ausdrücken hat, kann eine vertrauenswürdige Person (z. B. ein Betreuer oder ein Elternteil) dabei helfen, das Anliegen zu formulieren.

- **Schritt 2: Aufnahme der Beschwerde**

Die beschwerdeführende Person (Vertrauensperson) nimmt die Beschwerde entgegen, dokumentiert sie und sorgt dafür, dass das Anliegen vertraulich behandelt wird. Sie stellt sicher, dass das Kind die Möglichkeit hat, sich in einem sicheren und ruhigen Umfeld zu äußern.

- **Schritt 3: Gespräch mit der beschwerdeführenden Person**

Die Vertrauensperson oder ein Verantwortlicher des Vereins führt ein Gespräch mit dem Kind, um das Problem besser zu verstehen. Ziel ist es, die Beschwerden des Kindes ernst zu nehmen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

- **Schritt 4: Untersuchung und Lösung des Problems**

Abhängig von der Art der Beschwerde wird der Verein die nötigen Schritte unternehmen, um das Problem zu lösen. Falls erforderlich, werden auch andere Beteiligte, wie z. B. Eltern oder externe Berater, mit einbezogen. Wenn es sich um ein schwerwiegendes Problem handelt (z. B. Missbrauch oder Gewalt), werden sofort alle nötigen rechtlichen Schritte eingeleitet.

- **Schritt 5: Rückmeldung an das Kind**

Das Kind wird regelmäßig über den Stand der Bearbeitung seiner Beschwerde informiert. Am Ende des Prozesses wird das Kind über die ergriffenen Maßnahmen und die Lösung des Problems informiert.



8.3. Anonymität und Vertraulichkeit

Das Kind kann jederzeit eine Beschwerde auch anonym einreichen. In diesem Fall wird eine vertrauensvolle Person des Vereins oder ein Elternteil für die weitere Bearbeitung verantwortlich sein. Die Anonymität wird gewahrt, um dem Kind ein sicheres Gefühl zu geben und zu verhindern, dass es durch die Äußerung seiner Beschwerde benachteiligt wird

8.4. Schutz vor negativen Konsequenzen

Es ist wichtig, dass Kinder sich ohne Angst vor negativen Konsequenzen äußern können. Wir stellen sicher, dass keine Kinder oder Jugendlichen benachteiligt oder bestraft werden, weil sie eine Beschwerde eingereicht haben. Das Beschwerdesystem soll das Vertrauen stärken, dass die Belange der Kinder immer ernst genommen werden.

8.5. Regelmäßige Evaluierung des Systems

Das Beschwerdesystem wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass es den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Feedback von Kindern, Eltern und Betreuern wird gesammelt, um die Effektivität des Systems weiter zu verbessern.

8.6. Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung des Systems

Das Beschwerdesystem wird allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vereinsmitgliedern klar und verständlich vorgestellt. Es wird regelmäßig kommuniziert, dass das System ein fester Bestandteil des Vereins ist und dass jedes Kind jederzeit Unterstützung anfordern kann.

9. Regelungen zur Nutzung von Medien und digitalen Angeboten

- **Sicherer Umgang mit digitalen Medien:** Wenn der Verein digitale Medien (wie z. B. Fotos, Videos oder Social Media) nutzt, wird stets darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben. Vor der Veröffentlichung von Bildern oder Videos werden die Eltern um Erlaubnis gefragt.

10. Weiterentwicklung des Konzepts

Das Kinderschutzkonzept des Golzower Karnevalsclub wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben entspricht. Alle Vereinsmitglieder sind aufgefordert, aktiv zur Weiterentwicklung des Konzepts beizutragen.

11. Abschluss

Der Golzower Karnevalsclub verpflichtet sich, ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen zu sein, an dem sie sich entfalten und ihre Zeit mit Freude verbringen können.

Golzow den 06.04.2025

12. Anhang

Anhang 1

Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

- Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Vereinsmitgliedern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift